

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/21/097

öffentlich

## Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in der Ortslage Hofzumfelde hier: Grundsatzbeschluss

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Julia Tesche	27.10.2021 <i>Verfasser:</i> Tesche, Julia

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	11.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	29.11.2021	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	13.12.2021	Ö

### **Sachverhalt:**

Der Antragsteller begehrt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebaubarkeit des Flurstücks 104/8 mit einer Wohnbebauung zu schaffen. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB, aber grenzt an den Geltungsbereich einer bereits bestehenden Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Ortslage Hofzumfelde. Die begehrte Bebaubarkeit des Flurstücks 104/8 setzt ebenfalls eine Außenbereichssatzung oder die Ergänzung der vorhandenen Außenbereichssatzung voraus. Dabei sollten die nördlich an das Flurstück 104/8 angrenzenden und bereits teilweise bebauten Flurstücke 104/25, 104/21, 104/23, 104/19 und 104/20 in den Geltungsbereich miteinbezogen werden.

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Klütz und dem Vorhabenträger abzuschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt dem Antrag auf Aufstellung einer Außenbereichssatzung in der Ortslage Hofzumfelde, für das Flurstück 104/8, grundsätzlich zuzustimmen.

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch den Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlage/n:**

1	Erweiterung Geltungsbereich Außenbereichssatzung Hofzumfelde öffentlich
2	negat. Vorbescheid nichtöffentlich